

pflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 in Deutschland hatte lange Zeit nicht den Erfolg, Schutzvorrichtungen in Fabriken einzuführen, vielmehr herrschte und herrscht sogar noch immer die Ansicht, daß ein wirksamer Schutz für die meisten Maschinen gar nicht geschaffen werden könne, daß sogar die Gefahr für den Arbeiter nach Anbringung von Schutzvorrichtungen um so größer werde, als dem Arbeiter im Hinblick auf die Schutzvorrichtung das Bewußtsein für die Gefahr der Maschine verloren gehe und er dadurch nur leichtsinniger in der Bedienung der Maschine werde.

Das Streben der Gewerberäthe und Fabrikeninspektoren, welche mit dem Jahre 1874 ihre öffentliche Thätigkeit begannen, richtete sich in erster Linie auf Einführung größerer Betriebssicherheit in den gewerblichen Anlagen. Man hat aber nur die Jahresberichte dieser Beamten zu studiren, um herauszufinden, wie noch jetzt das Verständniß für den Werth von Schutzvorrichtungen oft vollständig mangelt, und zwar sowohl bei den Arbeitgebern wie bei den Arbeitnehmern, welche letztere in der Schutzvorrichtung mehr oder weniger nur ein Arbeitshinderniß erblicken und den einzigen sicheren Schutz gegen Beschädigung durch die Maschine in der Erkenntniß der Gefahr, Verständniß für die Eigenart der Maschine und in der eigenen Geschicklichkeit bei der Bedienung suchen.

Trotz der geringen Beachtung, welche das Streben nach Unfallverhütung im Allgemeinen fand, wurde doch schon — wahrscheinlich nur in Anerkennung der Mülhauser Bestrebungen — auf der internationalen Ausstellung für Hygiene und Rettungswesen in Brüssel vom Jahre 1876 laut dem aufgestellten Programme eine besondere Abtheilung für die Zwecke der Unfallverhütung und des Arbeiterschutzes unter der Bezeichnung: *Hygiene moyens préventifs et sauvetage appliqués à l'industrie* geschaffen. Diese Klasse bot nur wenige einschlägliche Gegenstände, welche geeignet gewesen wären, den Nutzen der Schutzvorkehrungen zu beweisen. Diese Ausstellung fand deshalb keinerlei Beachtung und verlief völlig ohne Einwirkung.

Ein zweiter Versuch wurde gelegentlich der Düsseldorfer Gewerbeausstellung im J. 1880 vom *Niederrheinischen Vereine für öffentliche Gesundheitspflege* unternommen. Aber auch dieser Versuch hatte rücksichtlich der gar zu mangelhaften und ungeeigneten Vorführung von Schutzmitteln keinerlei Erfolge.

Das Jahr 1882 bot in London eine Ausstellung beschränkten Umfanges für Apparate und Einrichtungen zum Schutze von Menschenleben, bei welcher der gewerbliche Betrieb eine geringe, unbedeutende Vertretung gefunden hatte.

Den ersten einigermaßen erfolgreichen Versuch, das Wesen der Schutzvorrichtungen im industriellen Betriebe zu beweisen und größeren Kreisen verständlich zu machen, unternahm die wohl noch in vieler